

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
7 (1863)**

7.10.1863 (No. 80)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-921707](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-921707)

Bräuer Anzeiger

Wochenblatt für den Kreis Ovelgönne und das Amt Glöfleth.

Siebenter Jahrgang.

N. 80.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen.

Mittwoch, den 7. October.

Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachm. Aufnahme. Die spätere Preizzeile kostet 1 Groschen.

1868.

Die Skierner.

Aus dem Dänischen von Carit Edlar.

(Fortsetzung.)

Die Thür wurde verschlossen, der Richter schleppte sein gewichtiges Protokoll herbei, die Ritter nahmen im Kreise Platz.

Plötzlich erscholl der Hufschlag eines Reiters. Tönne warf einen Blick durchs Fenster, lächelte und rieb seine Hände, indem er zu Abel sagte: Jetzt werden wir meiner Seel! bald Alles aufgeklärt erhalten.

Die Thür wurde jetzt geräuschvoll aufgerissen und Hans Brok trat herein, blickte und schenkte Blicks. Als er jedoch Abels ansichtig ward, verzog sich sein Antlitz zu einem boshaften, triumphirenden Lächeln.

„Aha, Ihr habt bereits den Spitzbuben erfaßt,“ brach er aus, „das ist herrlich!“

Tönne erhob sich von seinem Sessel am Ende des Tisches und hub donnernd an:

„In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag kam mein Sohn zerschlagen und blutig zu Skiern angeritten und sagte aus, das er auf freier Haide, in der Nähe der Karmarksmühle, von einer großen Schaar Spitzbuben umringt und angefallen worden sei, und daß dieselben ihn vom Pferde heruntergerissen hätten. Unter der Menge hätte er den hier anwesenden Jäger Abel, sowie noch einen Andern erkannt, der zu unserer Schande mein lieblicher Bruder ist!“

„Nein, halt ein, Vater!“ unterbrach Hans ihn, „ich sagte nicht, daß eine große Schaar mich umringt hätte, denn in diesem Falle hätte ich mich nicht meiner Haut erwehren können, wie ich's that. Ich behauptete nur, daß Abel und Jörgen sich zwischen den Anhöhen auf die Lauer gelegt hätten, und daß sie mich vom Pferde heruntergerissen ehe ich Zeit gewann, meinen Degen aus der Scheide zu ziehen.“

„Was sagst Du dazu, Abel?“ fragte Hans Zuul.

„Der Junker ist im Irrthume,“ antwortete der Jäger bestimmt und ruhig.

„Könnt Ihr uns folgen?“ wandte Tönne Brok sich an den Richter: „Schreibt die Antwort des Verbrechens nieder.“

„Ich habe bereits geschrieben,“ erwiderte der Richter demüthig: „Der Jäger Abel zeigt den gnädigen Junker einer Lüge.“

„Einer Lüge?“ fragte Zuul verwundert.

„Ja freilich,“ fuhr der Richter unverdrossen fort. „Die Worte des Junkers zu verneinen, ist ja das Nämliche als zu behaupten, das er eine falsche Erklärung abgegeben; eine falsche Erklärung, die, dem Gegner zu schaden, abgegeben wird, ist eine Lüge, folglich bin ich in meinem guten Rechte, mich auf solche Weise auszudrücken. Sind der gnädige Herr indessen des Vermeuens, das der Ausdruck verändert werden müsse, bin ich dazu flugs erbötig!“

„Nein, der Teufel hole mich, wenn ich's bin!“ antwortete Tönne eifrig. „Der Richter hat Recht. Uebrigens sind wir nicht Wortklauberei halber allhier erschienen, beherzigt das, mein guter Hans Zuul. Er. königliche Majestät hat mir Hals- und Viehrecht auf meinem Gute zugesprochen, und kann ich sonach jeden Unfreien verurtheilen und bestrafen, wie es mir gefällt.“

„Wenn die gnädigen Heeren meiner Erklärung ein Ohr leihen möchten,“ begann Abel, „werde ich der Wahrheit gemäß berichten, wie Alles zugegangen ist. Man wird sich dann ein Urtheil bilden können, inwiefern der Junker Recht hat, mich des sogenannten Ueberfalles zu beschuldigen.“

„Ach ja, gib Deine Erklärung ab!“ riefen mehrere Ritter aus.

„Nein, die ist sehr überflüssig,“ hub Hans an, der seine Gründe haben mochte, sich Abels Bitte zu widersetzen. „Ich sehe gleichfalls nicht ein, welchen Nutzen das heutige Verhör bezwecken könnte. Wenn wir den Schlingel zu uns nach Skiern heraus transportiren, und ihn auf einige Tage in einem Keller einsperren lassen, dann werdet Ihr Euch des verwundern, Vater, wie herrlich sein Gedächtniß sich verhärtet hat, und wie zwingen ihn bei meiner Seelen Seligkeit! dann ohne Mühe zum Bekenntniß! Nur ein Wort, Abel! Wo warst Du, als der Oberst Jörgen und ich uns in die Schmiedehütte versetzten? Du lauschtest wohl draußen an der Thür, um zu vernehmen, was wir dort miteinander verhandelten?“

„Nein,“ antwortete Abel, „auf solche Weise pflege ich mich nicht zu betragen. Ich hielt Euer Pferd und das des Obersten.“

„Du hörtest nicht, was wir sprachen?“

„Der Oberst warf ja die Thür hinter sich zu.“

„Du sahst gleichfalls nichts?“

„Es sind ja keine Fenster in der Schmiede.“

„Kannst Du Deine Seligkeit darauf verschwören, daß Du nicht sahst, was drinnen geschah?“ fuhr Hans mit einem heimtückischen, forschenden Blicke fort.

„Ja, ich hörte lediglich Euer Geschrei.“

„Daß Dich ob Deiner Lüge der Teufel holen möge!“ rief Hans aus. Der Oberst schrie ja, als ich ihn hintenüber warf, um heraus zu kommen. Scheint es Euch nicht, werthe Ritter, daß er uns zum Besten haben will? Vorhin wollte er einen Eid darauf leisten, daß er nicht das Geringste von dem gehört hätte, was in der Schmiede vorgegangen, und jetzt behauptet er, daß ich drinnen geschrien hätte.“

„Woher weiß Du, Abel, daß der Junker Hans und nicht der Oberst geschrien hat?“ fragte Zuul lächelnd.

„Ich erkannte des Ersteren Stimme, gnädi, er Herr! zudem nehme ich an, daß der Oberst, anstatt zu schreien, sich gewehrt haben würde.“

Die Versammlung brach in ein lautes Gelächter aus. Hans wurde vor Zorn blutroth.

„Wenn ich Dir meine Meinung sagen soll Tönne Brok,“ fuhr Zuul fort, „scheint es mir, daß Du vor allen Dingen die Erklärung Deines Bruders einziehen mußt, ehe Du etwas gegen den armen Jäger unternimmst.“

„Meines Bruders?“ wiederholte Tönne spöttisch. „Das würde der Sache auch ersprei-lich sein können, Jörgen würde in diesem, wie wie in jedem anderen Falle die Parthei der Gauner ergreifen. Wer kann übrigens wissen, wo er sich jetzt umher treibt, aus freien Stücken wird er schwerlich kommen.“

„Es ist indessen kein Grund vorhanden, weshalb er Furcht hegen könnte, da der Junker Hans ja behauptet, daß nicht er, sondern der Oberst in der Schmiede der leidende Theil gewesen.“

„Ich habe gehört, daß Jörgen zum Wiborger Markte hinauszuziehen gedenkt, um sein jetztiges Pferd, das an der Lende lahm ist, gegen ein anderes einzutauschen,“ äußerte einer der Herren.“

„Zu mir sagte er gestern, daß er jetzt gen Deutschland in den Krieg ziehen würde,“ bemerkte ein Anderer.

„Möge er sein, wo er wolle, so wird er sich schon hüten, bei uns einzukehren,“ antwortete Tönne.

Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als ein Reiter auf einem lahmen Pferde unter hellem Gefang in den Hof trabte, und sah man im nämlichen Moment ein sonnenverbranntes lachendes Antlitz in's Fenster gucken.

„Gott sieh uns bei!“ rief Tönne überrascht aus, „da haben wir unsern Mann.“

„Ihr seid ein schlechter Prophet,“ meinte Zuul lachend.

Der Oberst donnerte mit dem Schafte seiner Reitpeitsche an die Fenstersprossen, daß die Scheiben klirrten. Hans wurde bleich.

„Laßt uns ihn nicht hereinlassen,“ flüsterte er, „Ihr seht ja, daß er betrunken ist, er vermag sich kaum auf dem Pferde zu halten.“

Jörgen fuhr fort anzuklopfen. „Öffnet doch das Fenster, ihr guten Freunde,“ rief er, „ich habe Euch ein wichtiges Wort zu sagen!“

Der Viehvogt warf einen fragenden Blick auf Tönne, dieser erhob sich zögernd und öffnete das Fenster. Der Oberst blieb auf dem Pferde sitzen, indem er sich so weit vorüber beugte, daß er eine Weinflasche erreichen konnte, die auf der Fensterbank stand. Er umfaßte sie mit beiden Händen, ließ einen Blick über die Versammlung gleiten, nickte, und leerte die gewaltige Kanne mit einem Zuge.

(Fortsetzung folgt.)

Der Prozeß Sommer.

(Schluß.)

Der Verteidiger, Hr. Wiebel, beginnt mit folgenden Worten: „Die Sitzung, in der die Verteidigung zum ersten Male in der Sache selbst das Wort erhält, hat mit einem erhebenden Eindruck begonnen; ich preise den heutigen Tag, der für meinen Klienten ein Glückstag zu nennen ist. Bis heute, also seit 1 1/2 Jahren, ist von der Anklage behauptet worden, Sommer habe die Schiffsjournale vorsätzlich auf die Seite gebracht. Sie sind jetzt da, sie sind im Schiffe geblieben, oder in den Händen des Gegners pflichtwidrig zurückgehalten worden; vor einer halben Stunde sind sie angekommen. Dieser Umstand giebt mir größeren Muth, eine festere Zuversicht, als schon aus den Verhandlungen zu gewinnen ist. Der Vortrag am anderen Pulte hat mit einem Argumente begonnen, das man im Privatleben oft hört, das in der besseren Gesellschaft einen sehr zweifelhaften, vor Gericht aber gar keinen Werth hat.

Der Staatsanwalt hat den Erwerb von Geld oder eines Vermögens als einen verdächtigen Umstand hingestellt; ich meine, der Verdienst durch rührige Speculation sei eine Ehre. Solche Eigenschaften machen in den dortigen Verhältnissen, wo Alles nach großem Maßstabe angelegt ist, einen raschen und großen Gewinn möglich, der aber demjenigen entgeht, der solche Verhältnisse eines Landes, mit welchem er in Verbindung tritt, nicht kennt. Wehe über die, welche kein Geld verdienen können, solche Menschen berufen dann vor Weid, wenn sie sehen, daß ein anderer, der glücklicher speculirt und seine Talente zu verwerten weiß, Geld verdient. Australien, bei unseren Antipoden, ist aber dies Land, wo schnell große Reichthümer zu verdienen, aber auch zu gewinnen sind. Das weiß Jeder, der dort bekannt ist. Sommer hatte es gewußt; daß aber Bischoff, dieser große Handelsherr, es nicht gewußt, ist seine eigene Schuld. Man soll aber nicht so unverantwortlich einem Anderen, wie hier geschehen, die Dummheiten des Herrn Geschäftsführers verantwortlich machen.

Sommer hat Geld verdient und daraus will man ihm ein Verbrechen machen. Die Bisturgis hat dort nicht und hat auch noch nie etwas verdient. Sommer ist bemüht gewesen, das Geld verdienen zu verbergen. In seinen Deductionen darüber ist hier der Staatsanwalt über die Grenzen des Erlaubten hinausgegangen. Dies Verbergen, dies Verheimlichen des Vermögens ist hier aber um so weniger ein Verbrechen, besonders zu einer Zeit, wo Sommer durch solche ruchlose Anklagen (hier wurde der Verteidiger zur Ordnung gerufen) und hat derselbe darauf den Herrn Bischoff, ihm, einem alten Manne, dem wohl mal ein Wort entschlippe, was er eigentlich hätte nicht sagen sollen, zu verzeihen) ins Gefängnis gekimmet, wo ihm von dem Untersuchungsrichter, Herrn Buschmann, so hart zugesetzt worden. Von der Bisturgis ist sein Vermögen mit Arrest belegt, womit sie aber glänzend abgewiesen worden.

Kein Staatsbürger ist verpflichtet, Auskunft über seine Vermögensverhältnisse zu geben, keiner Verurtheilung kann ich das Recht zugesagen, durch die Doctoren der Verhandlungen eine Inquisition zu üben, über deren Aufhebung die Wölfer Europa's jubelten. Ich will Oldenburg kein Anrecht thun, als wenn so etwas nur hier noch vorkommen könne, auch noch in anderen Staaten passiert dies, es ist eben das Stadium des Uebergangs von dem alten und neuen Verfahren. Es ist vor dem anderen Pulte so erschrecklich betont worden: Sommer muß viel Geld verdient haben! Ich frage, ob Sommer denn je ein Geheimniß daraus gemacht hat, daß er viel Geld verdient? Hat er es nicht dem Cap-

tain Borgfeld gesagt? Ja, in der Freude seines Herzens dem großen Handelsmanne B. selbst? Wollte Sommer sich doch in dessen Gegenwart eine goldene Uhr für 52 Pfd. St. kaufen, die er als Gratification bekomme.

Aber es sollen noch weit größere Summen gewonnen sein! Die Frau Sommer soll von ihrem Manne ein Dokument von erheblichem Werthe erhalten haben. Das ist nicht wahr! Als Verteidiger der Frau Sommer, welche leidet krank darniederliegt, protestire ich gegen eine solche lächerliche Behauptung, die ich in diesem Saale zum ersten Male höre. Bis dahin ist nur behauptet worden, Frau Sommer sei im Besitze einer Abrechnung von Young u. Glasham gewesen, nicht aber eines Documents, einer beweisenden Urkunde. Die Freude der Frau Sommer über den Verdienst ihres Mannes soll eine ungläubliche gewesen sein, weil derselbe emigriert 1000 Thaler verdient habe.

Nur wenige Menschen sind so glücklich, daß ihnen ein Vermögen mit Nichtsthun zufällt, andere sind schon überglücklich über geringere Resultate ihrer rastlosen Thätigkeit und ihrer Intelligenz. Die Frage, wie Sommer das Geld in 2 1/2 Jahren hat verdienen können, ist nicht genug erörtert.

Es ist nicht wahr, daß Sommer mit der vollen Ueberzeugung von Bremen gegangen, er dürfe keinen eigenen Handel treiben, unter den Augen Bischoff's hat er eine bedeutende Quantität Waaren mitgenommen. Von sehr ehrenwerthen Häusern Bremens sind ihm Waaren sogar auf Credit mitgegeben. Es ist darunter D. Cordes, ferner der Dufel und der Buchhalter Bischoff's Hinrichs. Es gehört wahrlich eine große Einbildung dazu, zu glauben, Bischoff habe nicht gewußt, daß z. B. Cordes allein schon an Sommer 30 Kisten mitgegeben. Cordes hatte die Ueberzeugung, daß Bischoff um diesen Handel wußte; Hinrichs hat mit seinem Dufel offen darüber gesprochen. Der Gewinn aus diesen Waaren hat die Grundlage gebildet zu Sommer's Verdienst. Der lächerliche Seemann, der unvorsichtige Kaufmann, was ich von B. nicht zu behaupten wage, hat die Verhältnisse in Australien erkannt und zu benutzen gewußt, sowie durch kluge Speculation einen bedeutenden Vortheil gehabt.

Es ist wahrlich kein nationalökonomisches Räthsel, wie der Herr Staatsanwalt sich ausdrückte, daß bei derartigen Handel, wie Sommer ihn betrieb, auf dem die Klarheit der Conjectur im großen Weltverkehr keinen Einfluß hat ausüben können, Geld verdient, während die Bisturgis darunter gelitten und viel Geld zugelegt hat. Der Staatsanwalt ist davon ausgegangen, der „Armin“ habe 40 bis 50,000 Thlr. Schaden gemacht, wo er diese Ueberzeugung her hat, ist mir nicht recht begreiflich. Und was verdient die Bisturgis denn sonst? und jetzt, wo keine so schlechte Conjecturen, als in den Kriegsjahren 1860 und 1861 den Handel lahm legen. Mir ist vor einigen Tagen der Jahresbericht der Bisturgis von 1861 in die Hände gekommen. Hiernach hat der Herrmann 2000 Thlr., die edle Fanny Kirchner, gekauft nach der Frau von Bischoff's bestem Freunde, des Consuls Kirchner in Melbourn, mit dem Humboldt, nach Bischoff's Aussage, sogar einmal gesprochen, einen Schaden von 9000 Thlr. und der Armin, trotzdem Sommer ihn nicht führt, wieder einen Verlust von 19,574 Thlr. gemacht, macht i. d. Verhältniß zu 2 1/2 Jahren, daß Sommer den Armin führt, noch mehr, als dieser verlor. Allein Sommer hat für die Verluste, welche durch die klugen Speculationen des Geschäftsführers herbeigeführt sind, ich erinnere bloß an den Kohlenberg, den Bischoff mitgeschickte, der 22 Tonne zu 14 Thlr. ang. ist, und zu 4 verkauft werden mußte, weil man denselben dort

beinahe umsonst bekommen konnte, büßen. Es ist aber eine nationalökonomische Seltenheit, wenn so gelehrte Männer, wie an der Spitze der Bisturgis stehen, keinen Gewinn erzielen können.

Den scharfen Deductionen des Herrn Staatsanwalts, der so detaillirt auf das Einzelne der Anklage eingegangen, will ich nicht folgen und gehe deshalb zu der Rechtsfrage über.

Der Geist der englischen Gesetze ist, daß derartige Klagen, wie sie verhandelt werden, vor das Civilgericht gehören. Die Anwendbarkeit auf unsern Fall muß später verhandelt werden. Ich bin der Ansicht, daß das preussische Gesetz sowohl als auch das unsere, eine Strafbarkeit nicht anerkennen. (Der Begriff Betrug wird hier in einem längeren Vertrage auseinandergesetzt). Eine Abrechnung, mit deren Unrichtigkeit die ganze unverantwortliche Anklage erhoben, hat überall noch nicht stattgefunden. Daß die eingesandten Rechnungsauszüge keine Contocorrents gewesen, hat B. immer gesagt und Sommer eben so gut gewußt. Als Sommer mit B. nach der Weser gereist ist, um Rechnung abzulegen, ist er in Bremerhaven verhaftet worden. Man verhaftet den Mann, der Rechnung ablegen soll, verhaftet den Mann auf der einen Seite, auf der andern seine Bücher und Papiere, die er nie wieder zu Gesicht bekam. Er wurde widerrechtlich verhindert, hier Rechnung abzulegen. Erst nach beendigter Untersuchung hat dieser hohe Gerichtshof meinem Klienten die Einsicht seiner Papiere gestattet. Er hat sich nun daran gemacht, eine Rechnung aufzustellen, die er eingeleistet, und wogegen bis jetzt keine Monitas erhoben sind.

Eine Strafbarkeit ist hier deshalb schon nicht gerechtfertigt, weil der Betrag die Satzbühung eines bereits vorhandenen Vermögens voraussetzt. Hatte denn aber der Armin Vermögen erworben, was Sommer demselben entzogen und sich widerrechtlich angeeignet hat? Eventuell werden die englischen oder die Colonialgesetze Australiens für die Strafbarkeit dieser Handlungen, weil sie doch begangen, in Anwendung kommen, nicht die Gesetze Bremens, wo nur der Erfolg eingetretten ist. Was die Gratificationen betrifft, die Sommer zweimal mit 25 Pfd. St. erhalten, so ist dieses ein Freundengeld der Empfänger der Schafe gewesen, dafür, daß diese wirklich übergeben sind. Wenn Bischoff glaubt, Anspruch darauf zu haben, so möge er den Weg der Civilklage betreten. Die übrigen Punkte der Anschuldigung sind so genügend erörtert, daß ich auf eine weitere Rechtfertigung meines Klienten getrost verzichten kann und in guter Zuversicht deshalb Versicherung beibringe.

Der Gerichtshof befindet Sommer für schuldig; in gewinnlicher Absicht (zum Vortheil der Bisturgis) das Vermögen mehrerer Versicherungsanstalten beschädigt, resp. zu beschädigen versucht zu haben, indem er in der (ersten) Generalabrechnung und den Anlagen

1. eine Commission von 202 Pfd. St. 2 Sh. 7 d. und eine Agenturgebühr von 21 Pfd. St. als Vorausgalt aufbrachte, während doch die Hälfte dieser beiden Beträge zurückgegeben, in Wirklichkeit also nur die Hälfte vorausgalt war.
2. den Gelds aus dem alten Schiffsmetall um 132 Pfd. St. 2 Sh. 3 d. zu niedrig angab.
3. den Betrag der Havarienkosten insoweit, unter Ueberlassung übersehener Beträge, höher, als diese Kosten wirklich betragen hatten, ansetzt, als er darunter auch die Kosten anderer nicht zur Havarie gehöriger bedeutender Reparaturen, welche damals beschafft wurden, miteinsetzt hat.
4. die Versicherung aufstellte, daß er eine Bodmen von 4000 Pfd. St. zu 50 1/2 Ct.

Prämie aufgenommen habe, während er in der That nur im Betrage von 2700 Pf. St. solche Bodmerei genommen hatte und verurtheilt Sommer daher wegen Betrugs gegen die Affecuranz, zu 2 Jahren Gefängnis, mit Anrechnung von 14 Monaten Untersuchungshaft, ferner zu 250 Thlr. Strafe und Verlust der hürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. In den übrigen Punkten lautete das Urtheil freisprechend.

Sommer, wie auch der Staatsanwalt, haben appellirt und ist letzterer gegen Caution freigelassen.

Mannöver

der

Bremer, Oldenburger, Nodentlicher, Dölgömer, Zwischenahner und Braker Turner-Wehrvereine.

Das zwischen den Wehrmännern des Oldenburger Turnerbundes und den obengenannten Wehr-Abtheilungen verabredete Mannöver hat am Sonntag den 4. October in der Gegend von Loy stattgefunden und im Ganzen für alle Theilnehmer einen befriedigenden Verlauf genommen.

Es war demselben folgender Plan zu Grunde gelegt:

Im Kriege zwischen Deutschland und Frankreich ist, wie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anders zu erwarten, am Rhein eine für die Deutschen unglückliche Schlacht geschlagen. Zur Ausfüllung der in der Haupt-Armee entstandenen Lücken wird die zwischen Harburg und Bremen stehende Reservearmee an den Rhein beordert. Dadurch verliert das an der Nordsee Küste vertheilte Beobachtungscorps seinen Rückhalt und zieht sich zurück. Der Feind landet an der Ferverischen Mündung und rückt bis Bavel vor, während das Beobachtungscorps der Ferverischen Mündung sich bei Oldenburg und das von Buxtehude sich bei Sumtebrück concentrirt. Der Feind (Oldenburg, Dölgömer, Nodentlicher, Zwischenahner) unternimmt einen Furchzug über Jade nach Großenmeer. Das Buxtehuder Corps (Bremen und Brake) an Zahl etwa mal so stark, rückt dies zu hindern, stößt bei Großenmeer auf den Feind und treibt denselben mit deutscher Bravour bis Lohberg zurück. Hier erfolgt der eigentliche Zusammenstoß, und das Geschick entwickelt sich.

Die Braker Turner versammelten sich am 3. d. um 8 Uhr Abends im Vereinslocal und marschirten nach Ausgabe der Munition etwa 8 1/2 Uhr unter Singen und Scherzen nach der Alten-Capelle ab, wo sie um 12 Uhr einrückten. Bei Gastwirth Becker wurde Quartier bezogen und nachdem man sich ein wenig erholt und der Magen bedacht worden war, bettete sich die Mannschaft auf die im Saal bereit gemachten Strohen. Im Schlaf war natürlich nicht zu denken. Wis, Spott, Neugier und Verwunderung schlugen sich in dem dunklen Räume herum und Morgens 3 1/2 Uhr waren schon Alle wieder auf den Beinen. Es wurde caffeeirt und gefrühstückt und zum Aufbruch vorbereitet. Circa 5 1/2 Uhr trafen die Bremer bei den Brakern ein und setzten sich nach kurzer Rast die beiden Vereine gemeinschaftlich in Bewegung. Gleich hinter der Alten Capelle wurde mit Marschförmigkeit marschirt und stieß bei Großenmeer die Spitze auf den Feind. Es wurden hier Tirailleurs vorgeschoben und zog sich der Feind bis Loy zurück, nahm hier Aufstellung und erst nach heftigem Kampfe gelang es den Deutschen, die Franzosen zum Weichen und schließlich zum Strecken der Waffen zu zwingen. Es fand hierauf von sämmtlichen Anwesenden eine Bataillonsaufstellung statt, die Generalie wurden angeeignet und nach gegenseitiger herzlicher Begrüßung die Vorbereitungen für das Mittagsmahl getroffen, Kartoffeln geschält, Wasser und Holz z. B. herbeigeschleppt (eine sehr alte angewohnte Weise), wäher wurde Kriegsrath gehalten und die Wiederholung der Einnahme des Dorfes beschloßen. Die Braker trafen zu de-

Oldenburgern über und erhielten den Auftrag, den Saum des Dorfes zu besetzen und langsam sich auf den Weg nach Kastele zurückzuziehen. Die Bremer sollten diesmal allein die Angreifer sein.

Die Aufgabe wurde im Ganzen gut gelöst, so daß selbst altgediente Militärs sich lobend darüber aussprachen. Das Mannöver wurde damit geschlossen, die von dem Koch und den Dienstmännern gebräute Suppe war fertig und mit Heißhunger wurde die schmackhafte Mahlzeit ohne Officiers Tafel in der Haid verzehret und zum Desert ein guter Trunk Oldenburg Bier verabreicht. Um 1 1/4 Uhr wurde der Rückmarsch angetreten und begleitet die Oldenburger die Bremer und Braker zum Dorfe hinaus, hier trennten sie sich und wurde gegenseitig eine kräftige Salve gegeben. Bremer u. Braker setzten ihren Marsch in heiterer Stimmung fort und langten um etwa 6 Uhr in Brake an. Hier verabschiedeten sich auch diese beiden Vereine mit einem kräftigen Hoch unter dem Wunsche eines baldigen Wiedersehens. Die Bremer marschirten sofort an Bord ihres Schiffes, und die Braker in ihre Wohnungen.

Trotz des angestrengten Marsches war die Haltung der einzelnen Mitglieder der Vereine musterhaft und einen besonders guten Eindruck machte die gleichmäßige fleißige Tracht der Bremer. (Blau Bluse mit dunklem Beinkleid.)

Zum 18. October.

Robert Prutz hat zur Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig folgendes schöne Lied gedichtet, das voraussichtlich vieler Orten bei der Feier zum Vortrag gewählt werden wird:

Der unsrer Felder, Hül und Spott,
Gibt lies zu Schanden werden,
Noch lebt der alte reue Gott
Es dimmelt und der Werd;
So sei ihm heil und allezeit!
Des Herzens erster Laut gewahrt!
Mit Worten und Gebarden.

Er ist ein vörrig harter Herr,
Der Ketten kinn zerbrechen,
Der Freiheit Sonne lenket er
Und läßt sie prächtig tagen;
D brich, du Freiheitrommelstein,
Auch über unser Volk herein
Und ende seine Kloten!

Gedenkt der Todten unterm Moos,
Der ruhmgelobten Ahnen!
Kühn war ihr Sinn, ihr Muth war groß,
Sie flogen stolze Bahnen.
Noch aber laugt der Abendwind,
Daß sie unsonst gestorben sind —
O sähnet ihre Männen!

Der Eifersucht, der Zwittracht Graus,
Den Weib, den fahnen blasen,
Wert aus den Herzen sich hinaus,
Das Grollen und das Gassen!
Ein einzig Volk in Süd und Nord,
Ein Volk von Brüdern hier und dort,
Gebrücht, so muß es passen!

So läßt zum Schwure aus die Hand,
Die Herzen uns erheben:
Es gilt das ganze deutsche Land!
Im Sterben wie im Leben!
Laß es, durch Einbit stark und frei,
Die Herrscherin der Erde sei,
Herr Gott, das wollest du geben!

Ver mis ch t e s.

Ein französischer Publicist schildert folgendermaßen die Thätigkeit des deutschen Bundesstaates. Jedes Jahr, sagt er, im Januar bringt Oesterreich einen Reformvorschlag ein, im Februar wird er geprüft, im März discurirt, im April erachtet jeder Gesandte an seine Regierung Bericht, im Mai macht jede Regierung Vorschläge und Ausstellungen,

im Juni stellt Preußen ein Gegenprojekt auf, im Juli prüft man es, im August reist man ins Bad, im September reist Baiern ein Memorandum ein, dem Sachsen im October und Hannover im September beitrifft, und im December wird Alles: Projekte, Gegenprojekte, Memorandum und Protokolle — begraben. Im Januar fängt man wieder von vorne an.

Die indischen Blätter klagen wiederholt über eine schreckenerregende Zunahme der Tiger. Menschen und Thiere fallen ihnen zur Beute; sie holen Kinder aus den Straßen der Dörfer, Ochsen vom Wagen weg. Das Pendschab und die Umgegend von Delhi und Agra waren von Heuschrecken heimgegriffen, die sich wie finstere Staubwolken über Hunderte von Morgen ausbreiteten. Nach den aufgefundenen Eiern (Klumpen von 60 — 100 Stück) hat jemand berechnet, daß 20 Millionen auf jeden Morgen kommen.

Die „Cob. Ztg.“ erzählt aus einem Dorfe in der Nähe von Lichtenfels einen seltenen Strassfall zwischen Bauern und einem Geistlichen. Ein Bauer gerieth mit dem Pfarrer in Streit, und da alle glücklichen Mittel, den Bauer zu beruhigen, fruchtlos blieben, schlug der Geistliche dem Bauer auf den Mund. Darüber höchst aufgebracht, wollten die Bauern sich an dem Pfarrer rächen und beschloßen ihn die Haare abzuschneiden, und nur einigen Besonnenen gelang es, diese Strafe der Weichhülter von dem Geistlichen abzuwenden.

Gerichts-Zeitung.

Amtsgericht Brake.

Odentliche Polizeigerichtsitzung Dienstag, den 6. October, Vormittags 10 Uhr.

Gerichtsschöffen: Herr Schiffsbaumeister Pauken zu Brake,
Herr Goldarbeiter Wardenyck zu Brake.

Die heutige Schöffengerichtssitzung brachte folgende Fälle:

1. Der Schneider Neubaus wurde wegen Unfug und Streitigkeiten, ausgeführt in seiner Wohnung, zu einer Gefängnißstrafe von 48 Stunden verurtheilt. Der Angeklagte berief sich zur Entschuldigung darauf, daß ihn seine Frau stets zum Zorne reize, nicht allein, wenn er betrunken, sondern auch wenn er nüchtern sei. Er sei 22 Jahre verheirathet, aber vom ersten Tage seiner Ehe an sei seine Frau zankfüchtig gewesen. Das Gericht nahm auf diese Expectationen keine Rücksicht, da derartige eheliche Zwistigkeiten nicht das Recht verleihen, die Ruhe von Hausgenossen und Nachbarn zu stören.

2. Sponvermann Leck hatte beim Vörsen eines Schiffes Streit mit dem Küpergesellen Rommelle bekommen und denselben an den Kopf geschlagen, ihn mit dem Fuß getreten und so gestoßen, daß er über eine Lunte fiel. Der Angeklagte wurde vom Gericht, dieserhalb des groben Unfugs schuldig erkannt (auf Verfolgung wegen Mißhandlung hatte Rommelle verzichtet) und zu einer Bfische von 5 Thaler verurtheilt.

3. Der Schlachtergesell Schwarz hatte in angetrunkenem Zustande dem Sattler Schmidt auf öffentlicher Straße, Abends gegen 9 Uhr, angepöckelt und aus dem Wege gestoßen. Als Schmidt nun Gleiches mit Gleichem vergalt, führte Schwarz einen Hieb mit seinem Stecke nach ihm, traf aber glücklicher Weise nicht und verfolgte ihn unter Drohungen. Gleich darauf hatte der Angeklagte wieder ein Rencontre mit den Lehrlingen Eilers und Kinze. Sein Meister Bolte trat aus dem Abdickschen Gasthause, und hörte von einem der Lehrlinge die Ausrufung: „Der hat einen Brand!“ worauf Bolte erwiderte: „Ja, einen tüchtigen Brand; wenn Ihr auch einen haben wollt, müßt Ihr her-einkommen.“ Auf die Erwiederung der Burschen,

